

CHECKLISTE

Berufszulassung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege

Gesamtausbildung drei Jahre, Abschluss nach 1983
Königreich Dänemark

- Persönlich unterfertigter **Antrag** im Original
(Formular erhalten Sie von uns)
- Persönlich unterfertigte **Vollmacht** im Original
(Formular erhalten Sie von uns)
- Diplom**, welches in Dänemark zur Berufsausübung berechtigt (notariell beglaubigt) –
Eksamensbevis efter gennemført sygeplejerkeuddannelse
- Polizeiliches Führungszeugnis** im Original
(nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest** – von einem/einer Allgemeinmediziner/in ausgestellt
(Vorlage erhalten Sie von uns / nicht älter als drei Monate)
- Kopie des **Reisepasses** / Personalausweises
- Nachweis der erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Zeugnis)
- Bei **Namensänderung** entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, etc –
notariell beglaubigt)

Info:

Sämtliche Dokumente müssen im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien werden nicht anerkannt.

Bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher notwendig.

Bitte Unterschriften mit blauem Kugelschreiber tätigen.

Bei Vorlage aller notwendigen Dokumente ist ein verkürztes Berufszulassungsverfahren (One-Stop) möglich.